

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)
– Drucksachen 11/5000, 11/5321, 11/5389 –**

hier: Einzelplan 03
Bundesrat

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 03 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 11/5000 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 27. September 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Dr. Uelhoff	Frau Dr. Wegner	Wolfgramm (Göttingen)
	Kleinert (Marburg)		
Vorsitzender	Berichterstatter		

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 03

Bundesrat

— Drucksache 11/5000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 03 01 Bundesrat

Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige Die Ausgaben sind in Höhe von 200 TDM kw.	216	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige Verpflichtungsermächtigung . . . 100 TDM fällig im Haushaltsjahr 1991. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 TDM kw.	116
Tit. 532 06	Förderung der Föderalismusforschung		Tit. 532 06	Förderung der Föderalismusforschung Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwil- ligung des Haushaltsausschusses des Deut- schen Bundestages.	
Tit. 686 02	Beitrag für die Nordatlantische Ver- sammlung	391	Tit. 686 02	Beitrag für die Nordatlantische Ver- sammlung	386
			Tit. 686 04	Beitrag für das Internationale Institut für Demokratie, Straßburg	23
Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung		Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung	
Tit. 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		Tit. 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Die Ausgaben sind in Höhe von 150 TDM ge- sperrt.	